

Montag den 1. November 1915.

Wiesbaden, 1. November 1915.

Die Frage der Volksvermehrung.

Auf der gegenwärtig in Berlin abgehaltenen Tagung des Bundes für Mütterisch wurde natürlich sehr eingehend die Frage der Ersetzung der Menschenverluste an der Volksvermehrung besprochen. Der Vorsitzende Justizrat Dr. Rosenthal (Breslau) trat dafür ein, daß der Staat für jedes weitere Kind noch dem zwielingeborenen sorgen und den Eltern Kinderrenten und Alterspensionen zahlen solle. Der Münchener Ingenieur und Bevölkerungsstatistiker Prof. Ror. v. Graeber hat die Kosten einer solchen Fürsorge bei angemessenen Sätzen auf über eine Milliarde Mark jährlich berechnet. Reichstagsabgeordneter Genosse David wies nach, daß durchgreifende Mutter- und Kinderfürsorge, insbesondere auch volle Anerkennung und Beförderung der unehelichen Kinder, die Vorbedingung der Volkserhaltung und Volksvermehrung ist.

In der Diskussion wurde es unter lebhaftem Beifall als die Aufgabe der Frau erklärt, daheim zu arbeiten, daß dieser Krieg der letzte sei. Die Reichswochenhilfe sei bereits eine wirksame Belehrung gegen die Zeit der Verabschiedung der Reichsversicherungordnung.

Eine Kundgebung zur Bevölkerungspolitik veranstaltete der Bund deutscher Frauenvereine im Abgeordnetenhaus zu Berlin. Es sprachen ausschließlich Frauen, so Dr. Gertrud Bäumer und Fräulein Alice Salomon. Sie erklärten es für allein angebracht, sich in der Frage der Volksvermehrung individuell an die Ueberzeugung der Frauen zu wenden, statt ihnen 'gewissermaßen' Lehren aus der Wissenschaft vorzutragen.

Verstoß gegen die guten Sitten. Das Seidenhaus Marchand hatte eine erste Verkäuferin, die ein Gehalt vor dem Kriege von 200 Mark monatlich bezog. Bei Ausbruch des Krieges wurde die Verkäuferin nicht nur auf ein Monatsgehalt von 100 Mark gesetzt, auch die Kündigungszeit, die bis dahin noch § 66 des Handelsgesetzbuchs bestimmt war, wurde in eine vierwöchentliche Kündigung umgeändert. Vertraglich wurde dies erst einige Monate später festgelegt. Ende Dezember 1914 wurde der Verkäuferin zum 28. Februar gekündigt und sie klagte, weil sie im guten Glauben war, daß ihr für die Dauer des Krieges nicht gekündigt würde, nimmeh den Vertrag von 700 Mark ein. Der Vertreter der Klägerin wagt auf einen Vergleich eingegangen, weil die Klägerin in Not geraten war. Das letzte der Sohn des Beklagten, der als Referentur in Feldgrau als Vertreter erschien, als Schwäche aus. Das Kaufmannsgericht belehrte diesen anders und verurteilte die Firma „Seidenhaus Marchand“ zur Zahlung der 700 Mark, weil, wie die Begründung sagte, der Vertrag gegen die guten Sitten verstohe. Jetzt hat das Landgericht, an welches der Beklagte Berufung einlegte, die Sache dadurch aus der Welt geschafft, daß die Klägerin, der Not gehorchend, einen Vergleich einging, wonach der Beklagte 200 Mark an die Klägerin zahlt. — In der gleichen Kaufmannsgerichtsstiftung waren gegen ähnliche Fälle drei weitere Käuferinnen verklagt. Durch das erste Urteil gewichtig, verstanden sie sich zu Vergleichen. Die Firma Hamburger zahlte das Gehalt mit 50 Mark nach; die Firma Herz zahlte statt der eingelagten 130 Mark Nachzahlung den Betrag von 100 Mark und die Firma Frank & Ratz zahlte im Vergleichsweg 150 Mark. — Hoffentlich lassen diese Streitfälle auf Grund der ergangenen Entscheidungen nach.

Die Verkaufszeit an den Sonntagen vor Weihnachten. Die hiesige Handelskammer teilt mit, daß sie in ihre Memorisierung am 27. Oktober nicht beschlossen hat, den Wunsch des „Kaufmännischen Vereins“ auf Abänderung der zurzeit geltenden Bestimmungen beim Polzeipräsidenten zu unterstützen, sondern sich vielmehr dafür ausgesprochen, daß sie während der Kriesszeit es nicht für zweckmäßig erachtet, an den zurzeit geltenden Bestimmungen Abänderungen vorzunehmen.

Die Weinlese auf dem Neroberg nähert sich ihrem Ende. Bis jetzt sind, ausschließlich der Beeren-Auslese, 27 Hektar beerntet, bei welchen ein Mostgewicht von 95 bis 98 Grad noch Deßhalb festgestellt werden konnte. Bei der Auslese wurde ein Mostgewicht ermittelt, wie es selten hat festgestellt werden können, nämlich ein solches von 123 Grad. Im Jahre 1893 als der Neroberg noch im Besitz der Domäne war, kam man nach unserer Gewährsmann einmal zu einem ähnlich hohen Mostgewicht. Damals wurde aus dem Stück Wein ein Preis von zwischen 12 000 und 13 000 Mark erzielt.

Kunstaussstellung 1915 Wiesbaden. Die Nachfrage nach den ausgestellten Kunstwerken war in den letzten 14 Tagen eine außerordentlich rege, jedoch eine Anzahl weiterer Verkäufe erzielt werden konnten. Die Ausstellung ist täglich — auch Sonntags — von morgens 10 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit ununterbrochen geöffnet.

Zur Festsetzung der Grundpreise für Butter. Nach einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ ist die Bestimmung in Abschnitt II der Bekanntmachung des Reichsverordnenden Reichsreglers über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 24. Oktober wie folgt ergänzt worden: „Liefert ein Großhändler an einen Kleinbändler Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar an die Verbraucher abgegeben werden kann, insbesondere in Halbpfundpaketen, so darf der Zuschlag für den Großhandel um drei Mark erhöht werden; um den gleichen Betrag vermindert sich der zulässige Zuschlag für den Kleinhandel.“

Paketverkehr mit St. Ludwig. Die Kaiserl. Oberpostdirektion theilt mit: Von jetzt ab sind Pakete von und nach St. Ludwig (Els.) und Gunningen (Obers.) im inneren deutschen Verkehr zur Postbeförderung zugelassen.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Piebrich, 31. Okt. (Stadtverordnetenwahlen und Bürgerfrieden.) Am Freitag fand im „Kaiser Adolf“ eine Sitzung des Vorstandes des Bürgervereins und der sozialdemokratischen Partei statt. Versprochen wurden die am 18. November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen. Nach längerer Aussprache kam es zu einer Einigung auf folgender Grundlage: Der Besitzstand der Parteien bleibt gewahrt; die bisherigen Stadtverordneten, die ausbleiben, werden zur Wahl wieder vorgeschlagen. Das Erschmähmal des verstorbenen Herrn Polz bleibt in den Händen des Bürgervereins.

Die Kandidaten sind Gadow, Krust, Richter und Nöcker, für das Erbkönigreich kommt Steinbäummeister Hech in Frage. — (Stadtverordnetenversammlung.) Die nächste Sitzung der Stadtverordneten findet am Donnerstag den 4. November, nachmittags 4 Uhr, statt. Zur Tagesordnung steht auch die Wahl des Bürgermeisters, dessen zweite Legislaturperiode Ende dieses Jahres abläuft, desgleichen die Wahl des Stadtbaurath. Die Wiederwahl des Stadtbaurath würde in normalen Zeiten, nach Stimmen von Stadtverordneten zu urtheilen, nicht sicher gewesen.

Reppard, 1. No. (Leichenfindung.) Am 21. Oktober d. J. wurde die Leiche eines unbekannten Mannes aus dem Rhein gebadet. Der Unbekannte war 35 bis 40 Jahre alt, 1,68 bis 1,70 Meter groß, hatte dunkelblonde Haare, dunkelblaue Augen, stark gefärbten dunkelblonden Schnurrbart und sehr starken Vortritts. Die Kleidung bestand aus granularisiertem Sackrock, Weste und Hose, weicher Unterhose, blauer Arbeitschale und Mittel. Ferner wurde bei der Leiche ein „Generalanzeiger“ von Frankfurt a. M. vorgefunden. Der Leichnam nach dürfte es sich um einen Wundertat handeln. Nachricht über die Persönlichkeit des Toten an das Polizeipräsidium in Frankfurt a. M., Zimmer 470, erheben.

Aus den umliegenden Kreisen.

Der Kreis Gelnhausen

bevollmächtigte in seiner letzten Kreisstagsitzung für Kriegs-Familienunterstützungen weitere 700 000 Mark. Bis jetzt wurden 714 000 Mark für den Zweck verausgabt. Die Rechnungsabiegung der Kreis-Kommunalkasse für das Geschäftsjahr 1914 ergab bei 314 515,40 Mark Einnahmen und 296 449,43 Mark Ausgaben einen Ueberschuß von 18 065,97 Mark. Der Landwegebauhaushaltsplan für 1916 wurde in Höhe von 69 442 Mark genehmigt. Bei der Besprechung des Kleinbahnwesens im Kreise teilte der Vorsitzende mit, daß die Prüfung aller Kassen der Kreis-Kleinbahnen infolge der Veruntreuungen des bisherigen Kleinbahndirektors volle zwei Monate beansprucht habe. Die Veruntreuungen des Direktors betragen 4667 Mark, sind jedoch durch Vermächte gedeckt. Die Stelle eines Direktors kommt in Fortfall. Die Betriebsleitung wird von Wächtersbach nach Gelnhausen verlegt.

Höchst a. M., 1. Nov. (Unfall) In der Samstag-
nacht stürzte der 23jährige Zimmermann Krug aus seinem
Wohnungsfenster auf den Hof. Er kam in hoffnungslosem
Zustande in das Krankenhaus.

Villingen, 30. Okt. (Vöglischer Tod.) Die Treppe hinuntergestürzt ist hier der pensionierte Lokomotivführer Peter Jünker. Der 66 Jahre alte Mann brach das Genick und war infolgedessen auf der Stelle tot.

Aus Hessen, 1. Nov. (Eine Lohnaufbesserung der Forstarbeiter und Holzmacher) soll nach den Wünschen der oberen Forstbehörde in diesem Winter durch die Gemeinden vorgenommen werden. Die Erhöhung soll etwa 10 Prozent der bisherigen Löhne betragen und durch die Gemeindevorstellungen erfolgen. Sie wird mit der Verteuerung aller Lebensmittelpreise begründet. Viele Gemeinden sind dieser Anregung bereits gefolgt.

Odenhausen (Oberhessen), 1. Nov. (Schreckliche Tod.) Auf dem Rittergut Appenborn geriet ein 17jähriger Arbeiter aus Ober-Seibertenrod beim Norddreschen in das Stampfwerk der Strohpreßre. Der junge Mann wurde förmlich zermolmt und augenblicklich getödtet.

Biegenhain, 1. Nov. (Ganz billige Butter.) Mit Wirkung von heute beträgt im Kreise der Söckstpreis für Landbutter für den Erzeuger 1.40 Mark und für den Verkäufer 1.60 Mark. Molkereibutter darf nicht teurer als 1.90 Mark das Pfund an den Verbraucher verkauft werden.

Wichhausenburg, 1. Nov. (Billige Butter.) Infolge des Butterausfuhrverbotes für den Bereich des zweiten bayerischen Armeekorps wurden auf dem hiesigen Bahnhof größere Mengen Butter, die für Frankfurt bestimmt waren beschlagnahmt. Die Butter wurde am Samstag in der Markthalle für 1.50 Mark das Pfund verkauft. Sie fand einen sehr lebhaften Absatz, daß zahllose Käufer nicht mehr befriedigt werden konnten. Das ist geradezu ein Skandal. In Frankfurt und anderen Städten ist kaum Butter zu haben und in butterreichen Gegenden bestehen Butterausfuhrverbote. Eine wunderbare Organisation, die nur bestrebt ist, den Reicherern die Taschen zu füllen und den reichen Leuten es ermöglicht, gut durchzukommen. Wie lange werden die armen Leute noch ruhig zusehen?

Veßdorf a. d. Sira, 1. Nov. (Zulagen.) Die Eisenbahnarbeiter der staatlichen Verstätte erhalten jetzt infolge der allgemeinen Lohnerhöhung eine Kriegszulage. Ledige Arbeiter bekommen 7 Mark, verheiratete ohne Kinder 10 Mark, bis zu 3 Kindern 15 Mark und über 3 Kinder 20 Mark. Sonderbareweise sollen die Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Arbeiter leer ausgehen.

Weslar, 31. Okt. (Kriegsunterstützung.) Der hiesige Vordrat gibt amtlich bekannt, daß ab 1. November bis einschließlich April die Reichs-Familienunterstützung infolge der außerordentlichen Preiserhöhung aller Lebensmittel erhöht wird. Ehefrauen haben jetzt 15 Mark und sonstige unterstützungsberechtigte Personen 7.50 Mark pro Monat zu beantragen. Das war für die Kriegerfamilien sehr nötig, zumal im Kreis Weslar wesentlich niedrigere Unterstützungen gewährt werden zur Staatsunterstützung als in Nachbar- und anderen Kreisen. Die allermeisten Gemeinden leisten überhaupt keinen Aufschuß, nur Aroldorf und einige andere Orte machen eine Ausnahme. — (Kartoffelversorgung durch die Stadt.) Der seinen Winterbedarf an Kartoffeln noch nicht gedeckt hat, kann seine Bestellung auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 19, aufgeben. Die Stadt will Kartoffeln zum Preise von 3.50 bis 3.60 Mark beschaffen.

Sagan, 1. Nov. (Neue Brot- und Mehlpreise für den Stadt- und Landkreis Sagan.) Kreis- und Stadt- und Magistrat geben die bereits von uns mitgetheilten Brot- und Mehlpreise jetzt offiziell bekannt. Vom 1. November d. J. an werden die Preise für: a) den Sack (100 Pfd.) Brutto für Netto Weizenmehl auf 40 Mark; b) den Sack (100 Pfd.) Brutto für Netto Roggenmehl auf 35 Mark, zu a und b bei gleichzeitiger Abnahme von mindestens 1 Sack; c) 1 Mda. Weizenmehl auf 48 Pfd.; d) 1 Mda. Kriegsbrod (Roggenbrod) auf 33½ Pfd., für den Bierpfunder.

Loth also auf 67 Bfg.; e) 1 Rlg. Weizenbrot auf 90 Bfg. festgesetzt. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden bestraft. Durch Beschluß der Brotkommission vom 29. Oktober wurde der Preis für den Sad Roggenmehl und Weizenmehl noch um je 1 Mark erhöht, deshalb sind jetzt obengenannte Preise maßgebend. Von Interesse dürfte noch sein, daß die Pöckerinnung in ihrer letzten Versammlung den Antrag ihres Obermeisters Jünger (Kesselschmidt), den Brotpreis per 1. November auf 65 Bfg. herabzusetzen, mit 17 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen ablehnte. Es bleibt deshalb bei dem von der Brotkommission festgesetzten Preis von 67 Bfg. Mit dieser Preiserhöhung beabsichtigte Herr Jünger, den Rabatt, den auch fernerhin einzelne seiner Innungscollegen gewähren, abzuschaffen. Leider gelang ihm das nicht.

Genua, 1. Nov. (Butter-Höchstpreis.) Der Magistrat gibt bekannt: Auf Grund des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 7. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 und 21. Januar 1915, sowie auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Oktober 1915 über Regelung der Butterpreise, der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Oktober 1915 über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf, sowie der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 wird unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 22. Oktober 1915 folgendes festgesetzt: Im Kleinverkauf darf im Gebiet der Stadt Genua für ein Pfund inländische Strohrahmbutter (Tafelbutter, Molkereibutter) kein höherer Preis als 2.40 Mark, für ein Pfund Landbutter kein höherer als 2.10 Mark gefordert und gezahlt werden. Ausländische Butter fällt nicht unter diese Preisfestsetzung, sofern sie von der inländischen Butter getrennt gehalten, als ausländische Butter erkennbar gemacht und Nachweisung über die Herkunft jederzeit geführt werden kann. Nur ausländische Butter darf gemäß der oben angeführten Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Oktober 1915 im Kleinhandel kein höherer Preis als 2.75 Mark für ein Pfund besser Ware gefordert werden. Die Verkäufer ausländischer Butter sind außerdem verpflichtet, durch Aufschlag arben am Geschäft den Verkauf und die Preise ausländischer Butter bekannt zu geben. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der eingangs angeführten Vorschriften bestraft. Außerdem wird widerholt auf die Bundesratsverordnung zur Verhütung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 verwiesen.

Donau, 1. Nov. Auf der Städtischen Arbeitvermittlungskasse) arbeiten fol: Arbeiterinnen der: 1 älterer Gartenarbeiter, 1 Holzarbeiter (auch auf Reparatur), 1 Schlosser, 1 Handseifherin, 1 Lageristin, 1 Köchin, 2 jüngere Fabrikarbeiter, 2 jüngere Hausfrauen, 7 meist jüngere Tagelöhner, 1 Fabrikarbeiterin, 8 Pfandmädchen und 3 Monatsfrauen und -Mädchen; es sich: werden: 1 Silberbeschneider auf Hammerarbeit, 1 Melosdrücker, 1 Schmied, 2 Eisenarbeiter, 1 Schlosser, 1 Mechaniker, 2 Schneider, 1 Bäcker, 1 Schuhmacher, 2 Maurer, 1 Zimmermann, 1 Fleischer, 4 Kräftige Tagelöhner, 1 Fuhrmann, 2 Dienstmädchen, 1 Konsummädchen, 1 Kaufmannslehrling (der die Berechnung zum Einjährigen hat), 2 Kojonier, 1 Former, 1 Bleiler, 1 Silberbeschneider, 2 Kettenmacher, 1 Schreiner- und 2 Installateur-Lehrling nachher; ferner noch auswärts: 1 landwirtschaftlicher Anstalt, 1 Schlosser, 1 Schmied (geprüft im Hufeisen), mehrere Fabrikarbeiter, mehrere Erbsenarbeiter, mehrere Tagelöhner, Maschinenhelfer, Tischler, Dampfbeschneider und Werkzeugmacher.

Aus Frankfurt o. M.

Wachsende Kriegslasten der Stadt.

Der Magistrat beantragt bei der Stadtverordnetenversammlung, ihm weitere fünf Millionen für Ausgaben zu bewilligen, die infolge der Kriegsmaßnahmen für die nächste Zeit zu leisten sind. Dabei gibt er einen interessanten Ueberblick über die bisherigen Aufwendungen der Stadt für direkte und indirekte Kriegswende.

Durch frühere Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sind für Kriegsausgaben 11½ Millionen Mark Kredite zur Verfügung gestellt worden. Die Ausgaben für die reichsgeistlichen Familienunterstützungen einschließlich der städtischen Zuschläge und des städtischen Zuschusses zur Zentralsammlung der privaten Kriegsfürsorge und abzüglich der bisher vom Reich und Staat gewährten Beihilfen betragen bis Anfang Oktober rund 11,7 Millionen Mark. Nach neuerlichen Erklärungen der Regierung steht fest, daß die spätere Erhaltung der auf Grund des Reichserebes gezahlten Unterstützungen (etwa 6 Millionen Mark) Sorge getragen wird.

Zu den Ausgaben für Familienunterstützungen kommen noch die verschiedenen Kriegsausgaben mit rund 1 Million Mark. Insbesondere hat seit dem Bericht des Magistrats vom 14. Mai 1915 folgende größere und kleinere Beträge von der gemischten Kriegskommission bewilligt worden:

Städtische Hilfskasse	40 000	Mark
Verein für Kinderbörse für Speisung	40 000	"
Wettbewerh von Malern und Bildhauern	40 000	"
Beschaffung von Frühstück für arme Schulkinder	13 000	"
für Liebesgaben an die beiden Frankfurter		
Regimenter und andere im Felde stehende		
Frankfurter	10 000	"
Kriegsbeschädigten-Fürsorge	10 000	"
Errichtung von Auskunftsstellen über Einlochen		
und Börsen von Obst und Gemüse	10 000	"
Volkshilfsgärten	8 000	"
Deutsches Genußhausheim für Angehörige der		
österreichischen und ottomanischen Armee	5 000	"
Militär-Frauenverein	5 000	"
Verein Kinderschutz	3 000	"
Schreiberein	3 000	"
Errichtung einer Volksschule	2 500	"
Meinlinderchule Vöckenheim	2 000	"
Suppentank für israelitische Arme	2 000	"
Regelung des Eisernen Adlers durch die oberen		
Klassen der Volksschulen	2 000	"
Obst- und Gemüseverwertungsstelle	2 000	"
Gruppelfürsorge	2 250	"
Gemüsebau	2 020	"
kleinere Beiträge	8 760	"

Für die Lebensmittelversorgung, insbesondere die Mehlverteilungsstelle, wurden bisher 10,9 Millionen ausgeben und rund 9,2 Millionen eingenommen.

Sodas kurzzeit ein Betriebsfonds von 1 1/2 Millionen Mark in Anspruch genommen ist.

Mit einer neuen Kreditvorlage möchte man warten, bis die Beschlüsse der gemischten Kriegskommission wegen Festsetzung der Zuschläge zu den Familienunterstützungen für die Wintermonate ergangen waren.

Ginsichtlich der künftigen Aufwendungen für Familienunterstützungen wird bemerkt: Vom 1. November 1915 ab sind während des Winters die reichsgerichtlichen Mindestsätze für Ehefrauen von 12 Mark auf 15 Mark und für Kinder und sonstige Anverwandte von 6 Mark auf 7,50 Mark monatlich erhöht. Neben der Erhöhung dieser Mindestsätze, die später aus Reichsmitteln ersattet werden, gewährt die Stadt nach den Beschlüssen der gemischten Kriegskommission eine Erhöhung der bisher gewährten Zuschläge von 12 Mark auf 15 Mark bei Ehefrauen und von 3 Mark auf 3,50 Mark bei Kindern und sonstigen Anverwandten. Mütter und Väter, deren Söhne Kriegsteilnehmer sind, die den Unterhalt der ersten ganz oder doch zum wesentlichen Teil bestritten haben, können darauf unterstellt werden, daß sie außer dem Mindestsatz von 7,50 Mark noch 18,50 Mark städtischen Zuschuß, also zusammen 26 Mark monatlich, erhalten. Auswärts wohnende Unterstützte sollen neben den Mindestsätzen von 15 Mark für Ehefrauen und 7,50 Mark für Kinder und sonstige Anverwandte nur die bisher gewährten städtischen Zuschüsse von 12 Mark bzw. 3 Mark, also 27 Mark bzw. 10,50 Mark erhalten. Die den in Frankfurt a. M. wohnenden Ehefrauen vom 1. November ab gewährte Erhöhung von 6 Mark (24 Mark auf 30 Mark) wird durch Verabreichung von vier Rohnzetteln à 1,50 Mark zur Auszahlung gelangen. Kurzzeit werden 71 000 Personen unterstützt (24 100 Ehefrauen, 41 000 Kinder, 600 sonstige Verwandte). Für diese stellt sich der monatliche Bedarf für die nächste Zeit wie folgt:

Ausgaben der Familienunterstützungen einschließlich der städtischen Zuschläge	1 450 000 Mark
Zuschuß zur Zentralsammlung der privaten Kriegsfürsorge	400 000 „
Summe	1 850 000 Mark
der monatliche Zuschuß des Reichs bzw. des Staates aus besonderen Fonds beträgt	250 000 „
so daß für die nächste Zeit mit einer monatlichen Ausgabe von	1 600 000 Mark zu rechnen ist.

Nach Abzug der zu erwartenden Erstattungen werden voraussichtlich 800 000 Mark zu Lasten der Stadt verbleiben.

Eine genaue Abrechnung über die zu Lasten der Stadt verbleibenden Ausgaben läßt sich während der Kriegszeit selbst nicht aufstellen.

Der städtische Theaterbetrieb und Frankfurt a. M.

Von Rechtsanwalt Dr. A. Seelig, Generalsekretär des Kartells.

Ich will mein Bild verlassen und zur Wirklichkeit zurückkehren: Frankfurt a. M. soll und muß seine Stadttheater endlich selbst zur Aufgabe übergeben. Die dagegen vorgebrachten Bedenken sind jetzt und jederzeit hinfällig. Die Theater-Aktiengesellschaft bringt nicht einmal mehr die Mittel für den laufenden Theaterbetrieb, geschweige denn die Mittel für den Umbau des Schauspielhauses oder die Reform der Personalverhältnisse auf. Es ist schon darum gar nicht ersichtlich, warum sie weiterhin das Theatergeschäft führen soll und will. Auf die kulturellen und sozialen Gesichtspunkte will ich an dieser Stelle nicht eingehen. Lediglich, damit die Stadtgemeinde einen Dritten hat, der die Dinge unterläßt, die die Stadtgemeinde eigentlich vornehmen sollte — lediglich darum darf die zweifelhafte Form der jetzigen Verwaltung nicht beibehalten werden. Die Stadt soll dann selbst den Rat haben, die Dinge zu unterlassen, die sie sich nicht leisten kann, mit anderen Worten: den Rat, die finanzielle Theaterverwaltung im Rahmen des Möglichen zu halten, den Theaterbetrieb den frankfurter Finanzverhältnissen anzupassen.

Es ist einfach nicht richtig, daß die städtische Theaterverwaltung an sich teuer sei als eine Betriebsform, bei der ein Drilling die städtischen Theater leitet. Darin liegt lediglich eine unbegründete Selbstverleumdung der Gemeindeväter. Man halte mir auch nicht entgegen, daß eine Stadtverwaltung zu bürokratisch sei, um einen Theaterbetrieb richtig zu führen; denn mein dem so wäre, so ergäbe sich hieraus nur die Reformbedürftigkeit des Geistes und der Art der Verwaltung. Noch weniger lasse ich den Einwand gelten, die Stadtverordneten hätten sich als ungeeignet erwiesen, in Theaterdingen mitzumischen, sie seien nur die Vertreter der Frage der Stadt, für die geistigen und künstlerischen Interessen hätten sie wieder etwas übrig noch genügendes Verständnis. Zum Glück lehrt uns die Erfahrung das Gegenteil, und Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Das eine möchte ich jedenfalls bestimmt hoffen, daß wenigstens die Herren Stadtverordneten und der Magistrat diesen unheimlichen Einwand nicht gelten lassen.

Es handelt sich also in der ganzen Angelegenheit nur um etwas mehr finanzielle Aufrichtigkeit und eine gewisse Initiative des Magistrats, die allerdings unerlässlich ist — und der Übergang zum städtischen Eigenbetrieb ist möglich und wird bewirkt. Die Zeit ist längst reif, um die erforderlichen Entscheidungen zu fassen. Wird nicht endlich von den Reden über Theaterpläne und Theaterkultur, von der unaufhörlichen Theaterkritik zu Entscheidungen übergegangen, dann sind Sie in Frankfurt a. M. in 10 und 20 Jahren noch auf demselben Punkte wie heute.

Ich halte gerade die jetzige Zeit, aber richtiger gesagt, die Zeit von 1917, für besonders geeignet, den Übergang zu vollziehen. Ich verkenne dabei nicht, daß den Gemeinden durch den Krieg außerordentliche Belastungen erwachsen sind und daß es ungewiß ist, welche Anforderungen nach alle im Laufe der Zeit an die Gemeinden herangetragen werden, daß sogar mit einer Steigerung der Lasten zu rechnen ist. Aber andererseits befindet sich auch das deutsche Theaterwesen durch den Krieg in einem Zustande der Auflösung, es ist gewissermaßen alles im Fluß. Die Verhältnisse sind ohne alle Stetigkeit und Sicherheit, die Fragen gedrückt. Ich will Sie nun keineswegs damit antreiben, diese Zeit der ungewissen Konjunktur für unsere Mitglieder etwas auszunutzen; im Gegenteil, ich gestehe Ihnen zugleich ehrlich ein, wir werden von Organisationen wegen alles daran setzen, um das derzeitige gedrückte soziale Niveau wieder zu heben. Ein Kampf wird sogar auf diesem Gebiete unvermeidlich sein. Aber immerhin bleibt die Sache doch so, daß auch auf dem Theatergebiete nach dem Krieg neu aufgebaut wird. Unsere Tendenzen gehen dahin, stabile, gesicherte, menschenwürdige und anständige Berufsverhältnisse zu schaffen. Wir meinen nun, daß mit wohlwollenden und anständigen Arbeitsgebern eine Verständigung in dieser Hinsicht leicht erzielbar sein dürfte. Es wird also eine Zeit der Verhandlungen, der sich bildenden Konjunktur, auch der Verständigung des Theaters eintreten. Ich will nicht alle Punkte aufrufen, die der Erleuchtung dann helfen. Ich will nur auf das hinweisen, daß für Jahre, sogar Jahrzehnte hinaus das Fundament geschaffen wird. Da nun die Überführung der Frankfurter Theater in den städtischen Eigenbetrieb früher oder später doch erfolgen muß und erfolgen wird, der jetzige Zustand unbedingt unüberwindlich ist, so erscheint der früheste Zeitpunkt, der für die Reform gewählt wird, der zweckmäßigste und richtigste. Eine Verlegung heute ist eine Verleumdung an kalendes graecus!

Niemand wird die unendliche Wichtigkeit der Pflichten verkenne, die den Gemeinden auf dem Gebiete der Kriegshilfe, der Kriegsmittelbeschaffung, der Nahrungsmittelbeschaffung usw. obliegen. Aber die Fürsorge für die geistigen Interessen die Versorgung des

Volkes mit den geistigen Nahrungsmitteln ist darum nicht minder wichtig. Sollte man mit der Pflege und Behütung der geistigen und kulturellen Interessen warten, bis alles soziale Elend aus der Welt geschafft ist, wollte man die kulturellen Interessen jederzeit dem Range und der Bedeutung nach hinter die Fragen der Nahrung stellen und sich ihrer Förderung erst dann anwenden, wenn alle Nahrungstragen zu allgemeiner Zufriedenheit gelöst sind — dann wäre es schlecht mit uns bestellt. Gerade in Deutschland, gerade in dieser Kriegszeit, dieser Zeit hochgepannter nationaler und idealer Gesinnung, darf sich eine solche materialistische Anschauung nicht Platz machen.

Und brauchen wir das ernste und große Theater auch nach dem Krieg nicht dringender als je? Glauben Sie denn, daß unsere Jugend aus den Schlingengräben nur mit politischen Aspirationen, mit Gewerkschaften und Reformplänen zurückkehren wird? Ich glaube, sie wird nach diesen entsetzlichen Strapazen auch einen Sehnsucht nach dem Leben mitbringen. Sie wird sich richtig ausleben wollen. Sorgen wir dafür, daß ihr die Stätten zu Gebot stehen, wo sie dies in idealer, Geist und Gemüt erhebender, veredelnder, darum nicht weniger interessanter Weise können, daß sie es nicht nötig hat, in den Tümel anderer Amüsaments zu geraten. Und denken wir doch auch an die Interessen der ausstehenden Schichten des Volkes, die nach diesem Kriege mehr als vorher berücksichtigt werden sollen und müssen, wenn die Nation den Dank für die gebrachten Opfer nicht schuldig bleiben soll.

So drängt alles zur Schaffung des ersten Kulturtheaters, des städtischen Eigentheaters, auch in Frankfurt a. M. Ich kann es nicht glauben, daß in Frankfurt a. M., der reichen und geistig hochstehenden Stadt, etwas unmöglich sein sollte, was seit 1838 in Mannheim, was seit einer Reihe von Jahren in Essen, Dortmund, Elberfeld, Leipzig, Breslau, Stralsund, sogar dem kleinen Wiesbaden i. G. möglich war und ist. Wenn man nur einmal will, so steht auch die Verwirklichung des städtischen Eigentheaters nichts mehr im Wege!

Die Versammlung schloß schließlich eine Resolution, die sich gegen eine Verpachtung und für den Fall der übergangsweisen Verlängerung des Vertrages mit der Neuen Theater-Aktiengesellschaft für die Gewährung der oben erwähnten Garantien aussprach. Die Resolution wird den Vereinen unterbreitet, um nach deren Zustimmung, dem Magistrat, den Stadtverordneten und der Presse mitgeteilt zu werden.

Meines Erachtens liegt es jetzt vor allem am Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., die Initiative zu ergreifen, um die Theaterfrage in glücklicher Weise zu lösen und sie dem einzig befriedigenden Ergebnis zuzuführen: der Schaffung des städtischen Eigenbetriebs.

Die Stadtverordneten Lion und Hiesowski haben bei der Stadtverordnetenversammlung für die morgen stattfindende Erörterung der Theaterfrage folgenden Antrag gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, nach Ablauf des Vertrages der Neuen Theater-Aktiengesellschaft am 31. Oktober 1917 die städtischen Theater in Eigenbetrieb zu übernehmen und die Theaterdeputation zu beauftragen, alle hierzu notwendigen Organisationsversuche, namentlich in der Richtung einer neuzeitlichen und volkstümlichen Theaterkultur, baldigst auszuarbeiten und zur Verlegung zu bringen.

In einer außerordentlichen Sitzung beschäftigt sich heute mittag der Magistrat mit der Theaterfrage.

Im weiteren geht es um die nachfolgende Resolution zur Veröffentlichung zu, die das Ergebnis einer Aussprache hiesiger volkstümlich-literarischer Kreise ist. Die Resolution ist auch den oberen städtischen Behörden zugegangen. Sie lautet:

1. Die untergeordneten Vereine der Stadt Frankfurt a. M. sind der Ansicht, daß „wohl das Prinzip des städtischen Eigenbetriebs, als auch das eines gemeinnützigen Betriebs, wie er jetzt zum Teil hier besteht, den Vorzug einer Verpachtung verdient, wie sie bezüglich eines der hiesigen Stadttheater geplant ist.“

2. Sie sind der Ansicht, daß, wenn überhaupt eine Verpachtung in Frage kommen kann, es die selbstverständliche Pflicht der Stadtverwaltung ist, die Verpachtung auszuschreiben, damit eine Wahl unter mehreren Projekten und mehreren Persönlichkeiten möglich ist.

3. Sollte ein weiteres Abkommen mit der Neuen Theater-Aktiengesellschaft geplant werden, so erscheint den untergeordneten folgende Garantie als unbedingt geboten:

a) An der Spitze des Theaterwesens muß eine künstlerisch-schöpferische und unabhängige Persönlichkeit stehen.

b) Die Verwaltung des Theaterwesens darf nicht in den Händen eines eng in sich abgeschlossenen Kreises liegen. Es muß vielmehr dafür gesorgt werden, daß eine einseitige Verwaltungsorganisation aufgehoben wird, der Vertreter der Stadt und der hiesigen Bildungsorganisationen angehören.

c) Die sozialen Grundbedingungen des künstlerischen Ansehensverhältnisses müssen gesichert werden.

d) Das Abkommen muß kurzfristig sein, damit es den Weg zu einer weiteren Entwicklung nicht verfehlt.

geg. Arbeiterbildungsausschuß, Bühnenmitglieder-Kartell, Freie literarische Gesellschaft, Ortsgruppe des Deutschen Goethe-Bundes, Rhein-Mainischer Verband für Volksbildung, Verein Frankfurter Kammerspiele.

Bekanntgabe der Preisverteilung. Die Preisverteilungsteilnahme und folgende mit: Als zunächst wichtigste Aufgabe erläßt die Preisverteilungsteilnahme eine Verordnung, durch die allen Klein- und Großhändlern in Kolonialwaren und Lebensmittelwaren, allen Metzgereien, Fleischer- und Wurstwarenhandlungen, sowie allen Gemüse-, Kartoffel- und Obstwarenhändlern für den Verkaufsort vorgeschrieben wird, Preisverteilungsteilnahme in ihren Verkaufsstellen zum Ausbilden zu bringen. Weiter wird die Preisverteilungsteilnahme nach einem in ihrer letzten Sitzung gefassten Beschluß eine Kommission der in Frankfurt vorhandenen Vorstände von Oelen, insbesondere auch Butter, und die für diese Artikel angemessenen Verkaufspreise herbeizuführen; eine gleiche Untersuchung soll für gewisse Gemüsearten erfolgen. Ferner hat sie bei der zuständigen Behörde den Erlass einer Verordnung beantragt, durch die diejenigen Gewerbetreibenden, welche mit Gegenständen des täglichen Bedarfs im großen Handel treiben, verpflichtet werden, Betrieb und Vorräte angemessen.

Sie können es nicht lassen. Der Polizeipräsident veröffentlicht nachstehend wieder einige Namen von Personen, die trotz der wiederholt erteilten Warnungen bei Waffensammelungen teilgenommen haben: Maria Diehl, Sophienstraße, Johanna Aull, Rainier Landstraße, Mina Reibardt, Schulstraße. Einige Waffensammlungen sind inzwischen mit empfindlichen Geldstrafen belegt worden.

Briefkasten der Redaktion.

Frau L., hier. Nach Ihrer Auffassung würde dann eine Wächterin zweimal diese Unterstützung erhalten. Das geht nicht. Hat eine Krankenkasse laut Statut diese Hilfe beibehalten, so haben auch glücklicherweise diejenigen Frauen der Versicherten einen Schutz im Falle einer Erkrankung, deren Ehemann nicht Kriegsteilnehmer ist. Die Entbindungskosten von 25 Mark sollen aber keine Prämie für eine Wächterin sein, sondern für ihre Ausgaben an Kosten für Hebamme und Arzt. Diese Kosten haben Sie ja auch von der Krankenkasse erhalten.

Neues aus aller Welt.

Familiendrama. Im Lausen bei Bad Schönbau hat die Frau des wegen Betrugsverbrechen im Gefängnis sitzenden Arbeiters Aderslein ihren drei Kindern das Leben genommen.

indem sie ihnen mit einem Rasiermesser schwere Schmittwunden am Halse beibrachte. Die Frau, die sich selbst schwer verletzt, liegt hoffnungslos im Krankenhaus. Sie soll die Tat aus Verzweiflung über das Vergehen ihres Ehemannes verübt haben.

Ein fünfundsiebzigjähriges Gewerbegericht.

Das Gewerbegerichtsgesetz in seiner ersten Fassung ist erst 25 Jahre alt. Das „Königliche Gewerbegericht“ in Solingen könnte aber jetzt seinen 75. Geburtstag feiern. Am 31. Oktober 1840 erhielt König Friedrich Wilhelm ein „Regulativ über die Errichtung und Verwaltung des Fabrikengerichts für den Friedensgerichtsbezirk Solingen“. Damit entsprach er den Forderungen der uralten Solinger Industrie, die bereits im 13. Jahrhundert Polizeirechte hatte und am 23. Dezember 1778 für die vier Solinger Hauptberufe ein „Wahlgericht“ bekommen.

Bei Aufhebung der Privilegien für Zünfte und Gesellenvereine, die Ende des achtzehnten Jahrhunderts erfolgte, verstanden es die Solinger Handwerker, ihr Gericht zu retten. Als die Aufhebung später doch erfolgte, setzten sie der Regierung so lange zu, bis sie 1840 dieses neue Regulativ herausgab, das ein Gericht mit gewählten Richtern schuf.

Der Vorsitz der Königlich Gewerbegerichts, A. Viedicke, hat anlässlich des Jubiläums eine außerordentlich wertvolle Arbeit über die Entwicklung des Zunftrechts in Solingen, über die Eintragung der Fabrikmarken und auch über die Tätigkeit und Entwicklung des „Königlichen Gewerbegerichts“ herausgegeben.

Aus der Partel.

25 Jahre.

Auch die „Vollstreckung“ in Breslau blüht in diesen Tagen auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Am 1. November 1890 ist sie als täglich erscheinendes Blatt die bereits bestehenden „Schlesischen Nachrichten“ ab, die wesentlich erschienen. Mit knapp 3000 Lesern, denen sich nach 5000 Leser einer Wochenausgabe anschließen, begann die „Vollstreckung“ ihr Dasein. Ihr Verbreitungsgebiet reichte über ganz Ostpreußen. Später wurde es durch die Gründung der „Vollstreckung“ für Ost- und Westpreußen und der „Vollstreckung“ in Posen und a. d. O. etwas eingegrenzt. Von den heute in Schlesien bestehenden Parteiblättern sind die „Schlesische Volkszeitung“ und die „Schlesische Bergzeitung“ aus der „Vollstreckung“ hervorgegangen. 5500 und 11 000 Leser konnte sie diesen Plätzen gleich am Beginn mit ins Leben geben. Aber so viel Leser sie auch an neugegründete Blätter abtrat, mußte doch die eigene Leserschaft immer noch wachsen. Die „Vollstreckung“ steht damit heute in der Reihe unserer Parteiblätter an zehnter Stelle. Als Kopfblatt gilt sie noch die „Vollstreckung“ heraus.

Die Feier des 25jährigen Bestehens ihres Organs hatten sich die Breslauer Genossen anders gedacht. Die Errichtung einer eigenen Druckerei war geplant, und an diesem Tage sollte sie eröffnet werden. Das Grundstück war erworben, alle Pläne fertig, als plötzlich der Krieg hereinbrach. Nun mußte die Ausführung des Planes bis zum Frieden verschoben werden.

Breslau galt in unserer Partel stets als besonders heißer Boden, und in ihrem Jubiläumskreis weist die „Vollstreckung“ denn auch darauf hin, daß in den 25 Jahren rund 16 Jahre Gefängnis über ihre Redakteure verhängt wurden, neben ungezählten Geldstrafen. Aber auch das hat der Entwicklung eher genützt, als geschadet.

Telegramme.

Das französische Kabinett und die Sozialisten.

Manchester, 1. Nov. (M. B. Nichtamtlich.) Der Manchester Guardian meldet aus Paris vom 28. Oktober: Das neue Kabinett ist in hohem Maße eine persönliche Schöpfung von Clemenceau, der, wie man sagt, wider die Gewohnheit des Präsidenten, den Senat und die Kammer nicht um Rat gefragt hat. Dieser Verstoß gegen den Brauch wird im Senat und in der Kammer stark kritisiert. Clemenceau hat aus diesem Grunde einen Sitz im Kabinett abgelehnt. Die Aufnahme des neuen Kabinetts im Parlament ist lau. Man zweifelt, daß es lange bestehen wird. Die Sozialistenpartei beschloß gestern mit 55 gegen 10 Stimmen, während 35 Stimmen fehlten, Sembat, Guéde und Thomas den Eintritt in das neue Kabinett unter folgenden Bedingungen zu gestatten. Das Kabinett muß auf Eroberungen und Annexionen verzichten; es muß sofort ein Gesetz zur Einschränkung der Kriegsgewinne einbringen und die Zensur über politische und militärische Nachrichten einschränken. Die Kammer soll regelmäßig in gewissen Abständen geheime Sitzungen abhalten.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Montag, 1. Nov., 7 Uhr: „Im bunten Rod“.
Dienstag, 2. Nov., 7 Uhr: Bruno Zuerchmann-Abend: „Cedign auf Kolonos“.
Mittwoch, 3. Nov., 7 Uhr: „Herrschaftlicher Diener gesucht“.
Donnerstag, 4. Nov., 7 Uhr: „Der Schwabenkrieg“.
Freitag, 5. Nov.: Unbestimmt.
Samstag, 6. Nov., 7 Uhr (neu einstudiert): „Maskerade“.
Sonntag, 7. Nov., 7 Uhr: „Maskerade“.

Königliches Theater.

Montag, 1. Nov., 7 Uhr: „Phigene auf Tauris“.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellritzstr. 49. (Zentralherberge) Wellritzstr. 49.

Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Galt sich allen Freunden sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen bestens empfohlen.



Am 1. November 1914 starb den Seemannstod fürs Vaterland unser

Heizer

Herr Fritz Weidemann

Matrose der Reserve auf S. M. S. „York“.

Wir verlieren in demselben einen braven und tüchtigen Arbeiter, der sich durch Fleiß und gute Führung unsere volle Anerkennung erworben hat.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren!

Wiesbaden, den 31. Oktober 1915.

Städtische Krankenhausverwaltung.